

Richtlinien der Stadt Kreuztal über Ehrungen und Auszeichnungen für besondere sportliche Erfolge und Verdienste

In Anerkennung besonderer sportlicher Leistungen sowie hervorragender Verdienste um den Sport stiftet die Stadt Kreuztal eine Ehrennadel.

Verleihungsrichtlinien

I. Ehrung für besondere sportliche Leistungen

1. Die Ehrennadel „für **besondere sportliche Leistungen**“ wird an aktive SportlerInnen verliehen, die sich durch eine besonders herausragende Leistung ausgezeichnet haben.

Aktive SportlerInnen im Sinne des Absatzes 1 sind unabhängig von einer Vereinszugehörigkeit alle diejenigen Personen, die an Meisterschaften teilnehmen.

Als „besonders herausragende“ Leistung wird in der Regel eine solche angesehen, die bei Deutschen Meisterschaften mindestens den 6. Rang bei Einzelwettkämpfen oder bei Mannschaftswettkämpfen den 3. Rang ergeben hat.

Dabei muss es sich um Wettbewerbe von Fachschaften handeln, die dem Deutschen Olympischen Sportbund angeschlossen sind.

II. Ehrung für besondere sportliche Erfolge mit regionaler oder überregionaler Bedeutung

1. Für **besondere sportliche Erfolge** mit regionaler oder überregionaler Bedeutung können auf Vorschlag des Stadtsportverbandes oder der Kreuztaler Sportvereine Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften unabhängig von den Voraussetzungen nach Ziffer I.1. auf Beschluss des Sportausschusses im Rahmen der Sportlerehrung geehrt werden.

III. Ehrung für hervorragende Verdienste um das Kreuztaler Sportleben

1. Die Ehrennadel „für hervorragende Verdienste um das Kreuztaler Sportleben“ wird an Personen verliehen, die sich durch eine mindestens 25-jährige Tätigkeit an verantwortungsvoller Stelle in Sportorganisationen um den Sport besonders verdient gemacht haben.

IV. Erfüllungskriterien

1. Mit der Ehrennadel wird ausgezeichnet, wer die unter den Ziffern I.1., II.1. oder III.1. genannten Voraussetzungen erfüllt und
 - a. in Kreuztal seinen ständigen Wohnsitz hat,
 - b. zwar in einem anderen Ort wohnt, aber die anzuerkennenden Leistungen oder Verdienste für eine in der Stadt Kreuztal ansässige Organisation erzielt bzw. erworben hat,
 - c. den Sport nicht als Beruf ausübt,
 - d. nach ihrem/seinem allgemeinen Verhalten einer öffentlichen Ehrung durch die Stadt Kreuztal würdig ist.

V. Allgemeines

1. Für mehrere Erfolge innerhalb desselben Jahres wird eine Auszeichnung nur für die jeweils beste Leistung verliehen.
2. Die Ehrennadel wird nur einmal zusammen mit einer Urkunde, in der die erreichte Leistung, der sportliche Erfolg oder das Verdienst um das Kreuztaler Sportleben gewürdigt wird, verliehen.
Im Wiederholungsfall erfolgt die Auszeichnung auf andere Weise.

VI. Verfahren

1. Vorschlagsberechtigt sind Kreuztaler Sportvereine oder -organisationen sowie Kreuztaler Bürgerinnen und Bürger.
2. Die Ehrung nach diesen Richtlinien wird vom Bürgermeister der Stadt Kreuztal einmal jährlich - in der Regel im Februar - in einem feierlichen Rahmen durchgeführt.
3. Vorschläge gem. Ziffer I. sind bis zum **15.12.** eines Jahres, nach den Ziffern II. u. III. bis zum **15.11.** eines Jahres jeweils mit Nachweisen bei der Stadt Kreuztal einzureichen.
4. Der Stadtsportverband Kreuztal e.V. ist bei den Ehrungen zu beteiligen.
5. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung der Auszeichnung besteht nicht.

VII. Diese Richtlinien treten am 20.09.2016 in Kraft.